



Geschäftsprüfungskommission

Effretikon, 12. Juni 2016
UK/DN

ABSCHIED

der Geschäftsprüfungskommission zu

Geschäft-Nr. 072/16

**16.01 Gemeindeorganisation;
Antrag des Stadtrates betreffend Teilrevision der Gemeindeordnung**

ANTRAG

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, dem Antrag des Stadtrates bezüglich der Teilrevision der Gemeindeordnung gemäss Ziffer 10 der Weisung zuzustimmen.

(Auszug aus dem Antrag)

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Der Stadtrat setzte sich in seinem Schwerpunktprogramm 2014 – 2018 unter anderem zum Ziel, dass Illnau-Effretikon per Beginn der Amtsdauer 2018 – 2022 über eine zukunftsgerichtete Behörden- und Verwaltungsorganisation verfügt, welche mittelfristig gegenüber der heutigen Lösung auch Einsparungen generiert.

Mit der Teilrevision der Gemeindeordnung soll die Mitgliederzahl des Stadtrats von neun auf sieben reduziert werden. Damit werden die Exekutive der Stadt Illnau-Effretikon den übrigen vergleichbaren Gemeinden im Kanton Zürich angepasst, Synergien erzielt und die strategische Führungsarbeit des Stadtrats gestärkt. Gleichzeitig beantragen der Stadtrat und die Schulpflege die Verkleinerung der Schulpflege von elf auf neun Mitglieder. Nebst diesen bedeutenden Anpassungen der Behördenorganisation sieht die Vorlage verschiedene untergeordnete Bereinigungen in der Gemeindeordnung vor, welche sich hauptsächlich aufgrund von gesetzlichen Veränderungen in den letzten Jahren ergeben. Dies betrifft beispielsweise die Abschaffung der Vormundschaftsbehörde und des kantonalen Geschworenengerichts.

Aufgrund der Behördenreorganisation können jährliche Einsparungen von rund 50'000 Franken erzielt werden.

Eine Vertretung des Stadtrates nutzte die Gelegenheit, der GPK den Projektablauf und den Projektstand zur Teilrevision der Gemeindeordnung persönlich zu erörtern.

Die Überlegungen des Stadtrates sind in der Weisung zum Antrag unter den Ziffern 1-9 detailliert festgehalten und werden nicht explizit ausgeführt. Hingegen gibt die GPK eine Stellungnahme zu einzelnen Punkten.

ZIFFER 2 REDUKTION MITGLIEDERZAHL STADTRAT

Die Möglichkeit zur Reduktion der Mitgliederzahl des Stadtrates wird nicht in Frage gestellt, zumal diese mit der Beratung des Sparpaketes 2017 bereits im Grossen Gemeinderat (GGR) bekannt wurde. Die Beweggründe des Stadtrates zur Reduktion der Mitgliederzahl sind nachvollziehbar und werden auch von der GPK einstimmig getragen.

Die vorgeschlagene Ressortverteilung und die damit einhergehende Verwaltungsreorganisation werden aus heutiger Sicht als zielführend erachtet.

An dieser Stelle ist es der GPK wichtig zu erwähnen, dass das Thema „Jugend und Sport“, auch ohne ein eigenes Ressort, nicht an Bedeutung verlieren darf.

Die GPK teilt die Meinung, dass ein Stadtratsmandat miliztauglich bleiben soll und unterstützt die minimale Anhebung der Pensen.

ZIFFER 3 REDUKTION MITGLIEDERZAHL SCHULPFLEGE

Finanzielle Überlegungen können bei der Beratung bezüglich der Reduktion der Mitgliederanzahl der Schulpflege vernachlässigt werden. Vielmehr wird durch eine Reorganisation der Schulpflege der operative Teil der schulergänzenden Betreuung vermehrt zur Verwaltung übergehen. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Schulpflegemitglieder soll gleichbleibend etwa 5-10 %-Pensum entsprechen. Die personelle Besetzung der Schulpflege wird noch wichtiger als heute, es wird weiterhin ausgesprochen engagierte und pflichtbewusste Mitglieder brauchen. Dies gilt für das Präsidium wie auch für die Schulpfleger.

Es ist mit Reorganisationskosten, verteilt über die nächsten drei Jahren, von gesamthaft max. Fr. 12'000 zu rechnen. Die Interne Belastung wird ca. 50 Stunden betragen.

Die Reduktion der Mitglieder bei der Schulpflege wird von allen heutigen Behördenmitgliedern getragen.

ZIFFER 5 EINFLUSS AUF DIE VERWALTUNGSORGANISATION

Der Vorsatz des Stadtrates für jedes Ressort eine Abteilungsleitung vorzusehen, bei maximal vier Hierarchieebenen, wird von der GPK begrüsst.

Durch die Verwaltungsreorganisation wird die Chance genutzt, Abteilungen entlang der Arbeitsprozesse zusammenzufügen und damit Schnittstellen zu reduzieren. Die damit verbundene Effizienzsteigerung dürfte einer Einsparung von einem 100 %-Stellenpensum entsprechen. Nicht weniger wichtig als die Stelleneinsparung ist die flachere Hierarchie, welche durch die Zusammenführung der Abteilungen entsteht. Die Reduktion der Abteilungen muss auch einen Abbau der entsprechenden Kaderstellen zur Folge haben. Die GPK legt Wert darauf, die obsolet werdenden Kaderstellen nicht unnötig lange besetzt zu halten, vielmehr soll das betroffene Personal mit Anschlusslösungen unterstützt werden. Da aus verwaltungstechnischer Sicht die gleiche Arbeit geleistet werden muss wie vor der Reorganisation, ist kein wirklicher Stellenabbau vorgesehen. Die Stellendefinitionen werden sich der neuen Struktur anpassen müssen.

ZIFFER 6 FINANZIELLE KONSEQUENZEN

Der aus dem Sparpaket entstandene Vorschlag zur Reduktion von Stadtrat und Behörde ergibt in der Umsetzung nur noch ein kleines Sparpotential. Die Reorganisationskosten werden in den ersten Jahren die Einsparungsmöglichkeiten aufwiegen. Dennoch wirkt sich die Reorganisation positiv aus, da sie sich der aktuellen Bedarfslage anpassen kann. Positiv erscheint der GPK auch die weitgehende Umsetzung mit internen Ressourcen, welche die Identifikation und Akzeptanz erhöht. Ein punktueller Einsatz externer Unterstützung im genannten maximalen Umfang von Fr. 50'000.- kann durchaus sinnvoll sein.

Neben der Gemeindeordnung müssen weitere Verordnungen und Reglemente angepasst werden. Diese Anpassungen können weitgehend kostenneutral erfolgen. Zum einen betreffen sie nur interne Ressourcen, zum anderen können diese Anpassungen im Zuge der nächsten Überarbeitung der Dokumente direkt eingeflossen werden. Z.B. müssen, nach der Eingemeindung von Kyburg, verschiedene Dokumente ohnehin nachgeführt werden.

**Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Geschäftsprüfungskommission**

Ueli Kuhn
Präsident

Daniel Nufer
Aktuar